

Sehr geehrte Obfrauen, sehr geehrte Obmänner, geschätzte Geschäftsführer, als Arbeitgeber in der Hauskrankenpflege haben wir auf mehreren Ebenen Verantwortung. Wir haben eine Versorgungsverantwortung, wir haben die Verantwortung, dass es unseren Mitarbeiter/innen gut geht, gleichzeitig müssen wir auch „Mitsorge“ tragen, dass sich das Coronavirus in einer verlangsamten Form ausbreitet. Die Herausforderung ist, dass sich diese Ebenen leider gegenseitig widersprechen.

Uns ist es wichtig, dass wir ihnen immer die aktuellen Informationen zeitnah weiterleiten und bitte sie deshalb auch regelmäßig ihre Mails anzuschauen. Danke.

Im Landesvorstand haben wir uns Gedanken gemacht, welche Maßnahmen bzw. Verhaltensweisen es braucht, um den oben angeführten Verantwortungen gerecht zu werden. Ich möchte mich an dieser Stelle auch beim Pflgeteam Rankweil und Lauterach für ihre Anregungen bedanken und gebe diese gerne an alle weiter.

Wir möchten sie bitten sich mit ihrem Pflgeteam zu folgenden Fragen/Anregungen auszutauschen:

- Was ist zu tun, dass sich die Pflegekräfte nicht gegenseitig anstecken und so möglichst lang die Versorgung unserer Patienten zu sichern?
 - Mitarbeiter meiden den Kontakt untereinander
 - Morgendliche Besprechungen werden ausgesetzt
 - Kommunikation findet telefonisch statt
 - Die Mitarbeiter starten von zu Hause aus. z.T. benützen die deshalb vorübergehend Privatautos
 - Die Mitarbeiter dokumentieren wenn möglich zu Hause (transdoc, Stundenliste)
 - Vorschlag aus Lauterach: Teilung des Teams in 2 Gruppen, wobei diese keinen physischen Kontakt miteinander haben und an unterschiedlichen Tagen arbeiten. Das bedingt eine leichte Reduktion der Pflegeleistungen. Um Begegnungen der beiden Gruppen zu vermeiden, müssten einzelne MitarbeiterInnen ihr Arbeitspensum reduzieren. (ist natürlich nur bei größeren Teams möglich)
- Erreichbarkeit
 - Im Büro bzw. über das Haupthandy ist die Hauptverantwortliche erreichbar. Alle notwendigen Informationen werden dort gesammelt und übermittelt.
 - Fällt die Hauptverantwortliche aus, sind die fortlaufenden Vertretungen geregelt
- Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter/innen
 - Bei schwer erkrankten Menschen tragen auch die gesunden Mitarbeiter/innen einen Mundschutz um Sicherheit zu vermitteln. Viele der Patienten haben Angst
- Hausbesuche
 - Die Versorgungsverantwortung muss unbedingt gewahrt bleiben
 - Es kann aber je nach Klient geschaut werden ob eine Reduktion möglich ist (nach Absprache mit den Patienten und Angehörigen)

Bei Fragen ist Angela durchgehend, auch heute, erreichbar: Angela Handy: 0699 197 033 61

Liebe Grüße
Wolfgang und Angela

Bitte jetzt auch unbedingt das angehängte Mail von Nikolaus Blatter - Sonderregelung für Gesundheitspersonal und Mitarbeitende des Amtes der Vorarlberger Landesverwaltung welche in St. Anton oder im Panzauntal waren, lesen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen,

ich ersuche um dringende Weiterleitung der untenstehenden Informationen:

Folgende Sonderregelung gilt für Gesundheitspersonal und Mitarbeitende des Amtes der Vorarlberger Landesverwaltung:

Für MitarbeiterInnen, die in den letzten 14 Tagen in St. Anton am Arlberg, im Paznauntal oder in Heiligenblut waren gilt:

1. Wer symptomfrei ist und nur Skifahren war, darf arbeiten. Wer in diesem Zeitraum übernachtet hat und/oder ausgiebig ein Restaurant oder eine Apres-Ski-Einrichtung in geschlossenen Räumlichkeiten besucht hat, muss dem Arbeitsplatz vorläufig fern bleiben.
2. Wer nur Kontakt mit jemandem hatte, der in den genannten Gebieten war, und symptomfrei ist, darf arbeiten.
3. **Diese Sonderregelung gilt ausschließlich für den Gesundheitsbereich sowie für das Amt der Vorarlberger Landesverwaltung als sogenannt kritische Infrastruktur.**

Generell gilt nachstehende Regelung (siehe auch unten angefügten link):

Sicherheit

Nehammer und Anschober rufen zur Selbstisolation für alle, die in Quarantäne-Regionen waren, auf

Gesundheitsminister Anschober und Innenminister Nehammer rufen alle Personen, die sich seit 28. Februar 2020 in den betroffenen Regionen aufgehalten haben, dringend auf, sich in häusliche Selbstisolation zu begeben.

Gesundheitsminister Anschober und Innenminister Nehammer rufen alle Personen, die sich seit 28. Februar 2020 in den betroffenen Regionen Paznauntal, St. Anton am Arlberg und Heiligenblut aufgehalten haben, dringend auf, sich in häusliche Selbstisolation zu begeben. Alle, die Kontakt hatten mit Personen, die in den Regionen waren, sollten sich ebenfalls selbst isolieren. Das gilt auch, wenn derzeit keine Symptome spürbar sind. Betroffen sind konkret Aufenthalte in den Gemeinden Ischgl, Kappl, See, Galtür, Heiligenblut und St. Anton am Arlberg.

"Schützen Sie andere Menschen, indem Sie sich selbst in Isolation begeben. Sie können damit dazu beitragen, das Virus nicht noch weiterzutragen und damit gefährdete Gruppen schützen", so Innenminister Karl Nehammer. "Falls Sie konkrete Symptome verspüren, wenden Sie sich bitte an die Hotline 1450. Bei allgemeinen Fragen steht Ihnen die Nummer 0800 555 621 zur Verfügung. Die Gesundheitsbehörden stehen rund um die Uhr für Sie bereit", appelliert Gesundheitsminister Rudolf Anschober die betroffenen Personen.

<https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=4F542F764B7455624E4E303D>

Nikolaus Blatter, PhD

Leiter Fachbereich Senioren und Pflegevorsorge
Abteilung Soziales und Integration (IVa)